



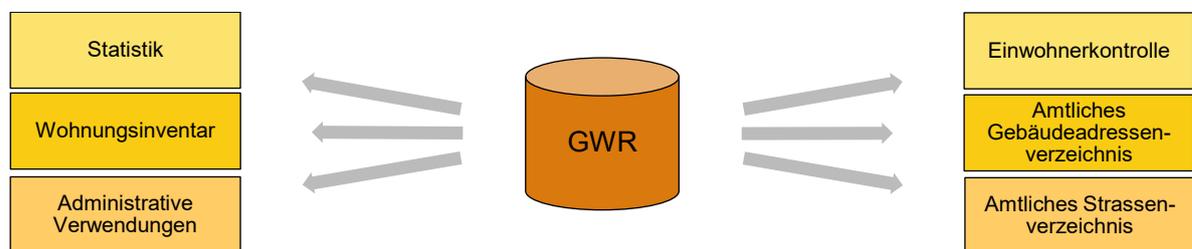
## Merkblatt zur Umsetzung des Projekts Erweiterung GWR: Kohärenz AV-GWR

### Einleitung

Dieses Merkblatt hat zum Ziel, die Arbeiten zur Umsetzung des Projekts Erweiterung GWR in den Kantonen zu unterstützen. Es zeigt wichtige Aspekte die bei der Bereinigung der Daten zu berücksichtigen sind. Das Merkblatt richtet sich in erster Linie an die Vermessungsbüros und die Gemeinde die gemeinsam die Bereinigung der Daten vornehmen.

### Das GWR als Referenzinformationssystem

Das GWR ist das Referenzsystem für zahlreiche Partner, welche die Daten zu Bauprojekten, Gebäuden und Wohnungen verwenden. Deshalb sind Die Anforderungen an die Stabilität und Qualität sehr hoch, im speziellen für die Identifikatoren, die breit genutzt werden.



### Gebäudedefinition

Definition gemäss Art. 2 Bst. b VGWR: «auf Dauer angelegter, mit einem Dach versehener, mit dem Boden fest verbundener Bau, der Personen aufnehmen kann und Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur, des Sports oder jeglicher anderen menschlichen Tätigkeit dient; ein Doppel-, Gruppen- und Reihenhause zählt ebenfalls als ein Gebäude, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht».

Ein Gebäudeteil gilt als selbstständiges Gebäude, wenn eine vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen besteht. Im Umkehrschluss können selbstständige Gebäude abgebrochen werden, ohne dass die Funktion eines anderen selbstständigen Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

Da diese Definition identisch in der AV sowie im Bereich GWR ist, müssen tatsächlich auch die Daten kohärent sein: 1 AV-Gebäude = 1 GWR-Gebäude.

### Vergabe von Identifikatoren

Der EGID und der EDID (in Kombination mit EGID) sind gesamtschweizerisch eindeutige und nichtsprechende Identifikationsnummer für alle Gebäude und Eingänge. Der EGID wird pro Gebäude unabhängig der Gemeindegemeinschaft vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechseln, Umbauten usw. unverändert. Bei Abbruch oder Nichtrealisierung eines Gebäudes bleibt das Gebäude im Datenbestand des eidg. GWR mit dem entsprechenden Status gespeichert. Wenn am gleichen Standort ein Neubau entsteht, erhält das neu erstellte Gebäude einen neuen EGID, unabhängig davon, ob der Neubau die gleiche Adresse trägt wie das abgebrochene resp. nicht realisierte Gebäude. Identifikatoren (insbesondere EGID und EDID) können im GWR nicht geändert werden. Sie sind gegebenenfalls in den Drittsystemen zu korrigieren.

- FAQs über GWR-Identifikatoren:

[www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → Benutzerhilfen → [Was sind die Identifikatoren und wozu werden sie benutzt?](#)

## Gebäudestatus

Das Leben eines Gebäudes beginnt mit der Einreichung des Baugesuchs bei der zuständigen Behörde. Bis zur Erteilung der Baubewilligung wird das Gebäude im GWR als *projektiert* (GSTAT 1001) geführt (nicht zwingend in GWR zu erfassen). Die üblichen weiteren Schritte, welche bei einer Erfassung obligatorisch sind, werden hier aufgeführt:



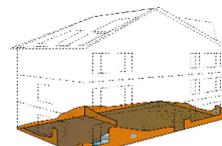
Der Status *bewilligt* (GSTAT 1002) wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.



Ein Gebäude wird als *im Bau* (GSTAT 1003) betrachtet, sobald mit den Aushub-arbeiten gestartet wurde.



Ein Gebäude ist *bestehend* (GSTAT 1004), wenn es vollständig genutzt werden kann.



Der Status *abgebrochen* (GSTAT 1007) bezeichnet ein vollständig abgebrochenes Gebäude.

Der Status *Im Bau* darf nie einem bereits bestehenden Gebäude zugewiesen werden, auch wenn am Gebäude umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.

Ein Gebäude, das tatsächlich existierte und im GWR geführt wurde, muss abgebrochen (und nicht gelöscht) werden.

Die einzigen Gebäude, die gelöscht werden dürfen, sind Doppel- oder Fehlerfassungen. Liste der Kriterien für die Löschung eines Gebäudes:

- Erfassung von zwei oder mehreren Gebäuden anstelle von einem (fälschlicherweise erfasst);
- Mehrere Einträge für dasselbe Gebäude (mindestens zweimal erfasst).  
→ das älteste Gebäude behalten, das im Prinzip dem kleinsten EGID entspricht;
- Provisorische Unterkünfte (Wohnwagen, Baracken, Waggons usw.).

- FAQs über Gebäudestatus:

[www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → Benutzerhilfen → [Welche Status können Gebäude haben?](#)

- FAQs über Umbauten/Renovationen:

[www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → Benutzerhilfen → [Umbauten/Renovationen im Innenbereich: was ist zu erfassen?](#)

## Adressierung

Für die Adressierung ist die Verwendung bestehender Strassen in der richtigen PLZ unerlässlich. Die Nummerierung der Einträge soll entsprechend der vom BFS und swisstopo veröffentlichten und zur Verfügung gestellten Adressierungsempfehlung erfolgen.

- Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen:

[www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → Erweiterung GWR → Referenzdokumente → [Empfehlung Gebäudeadressierung \[...\]](#)

## Bereinigung der GWR-Daten

Das BFS stellt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Der Inhalt wurde angepasst und liegt in den Sprachen des Kantons vor:

- Liste der Inkohärenzen:

[www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → Erweiterung GWR → Bereinigung der GWR-Daten → Wappen des Kantons ([Bern](#))

- Makro-Datei um einen Bericht mit allen Fehlern einer Gemeinde zu erstellen:

[www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → Erweiterung GWR → Bereinigung der GWR-Daten → [Makro-Datei](#)

## Erläuterungen

- Kurze Anleitung, wie diese Inkohärenzen zu beheben sind:

[www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → Erweiterung GWR → Bereinigung der GWR-Daten → [Erläuterungen](#)